

Längst überfällig – aber nur ein Anfang!

Kolpingwerk Deutschland begrüßt Gesetzentwurf zum geplanten Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie.

Köln – 03.09.2020

Durch die massenhafte Verbreitung des Corona-Virus in Betrieben der Fleischindustrie sind lange kritisierte Missstände in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Ausbrüche in den betroffenen Schlachtbetrieben beruhen maßgeblich auf den prekären Anstellungs- und Unterbringungsbedingungen von Mitarbeitenden.

Mit dem geplanten Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft, das nach der Sommerpause im Bundestag zur Beratung kommt, wird nun gegen diesen längst fälligen Missstand vorgegangen. Denn zukünftig wird Inhabern von Fleischbetrieben die Einstellung von selbstständig Beschäftigten untersagt. Nicht nachvollziehbar ist allerdings eine gesetzlich vorgesehene Ausnahmeregelung, die Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten ausnimmt. Wünschenswert ist darüber hinaus eine kritische Prüfung weiterer Branchen, in denen Leiharbeit und Werkverträge Kernbestandteile von Produktion und Dienstleistung sind, wie zum Beispiel in der Saisonarbeit der Landwirtschaft.

Nach Überzeugung des Kolpingwerkes ist zudem eine flächendeckende tarifliche Regelung von Arbeitsbedingungen und Vergütung in der Fleischindustrie dringend notwendig. Dies muss Vorbildfunktion für die Ersetzung von Werkverträgen in anderen Bereichen haben. Hierzu erinnert das Kolpingwerk an einen Beschluss des Bundeshauptausschusses aus dem Jahr 2014 mit der Aufforderung an den Gesetzgeber, günstige Rahmenbedingungen zur Etablierung von Branchentarifverträgen zu schaffen. Diese sind und bleiben das beste Mittel gegen Dumpinglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Im nun öffentlich gewordenen Fall der Missstände in der Fleischindustrie wird exemplarisch deutlich, dass der europäische Binnenmarkt eine Stärkung seiner sozialen Dimension benötigt. Dass insbesondere Mitarbeitende aus südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von diesen prekären Arbeitsbedingungen betroffen sind, offenbart einen negativen Aspekt des Binnenmarktes. Es bedarf einer europaweiten Regelung, auch um mögliche Ausweichreaktionen von Betrieben und Subunternehmen in andere Mitgliedsstaaten zu verhindern. Die Bundesregierung sollte hierzu ihre Möglichkeiten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft nutzen und die dringend erforderlichen Impulse setzen.

Die Erklärung im Wortlaut ist hier zu finden: <https://www.kolping.de/laengst-ueberfaellig-aber-nur-ein-anfang>

Das Kolpingwerk Deutschland ist ein generationsübergreifender katholischer Sozialverband mit bundesweit mehr als 230.000 Mitgliedern in 2.350 Kolpingsfamilien vor Ort, davon etwa 40.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die der Kolpingjugend angehören. Es ist Teil von Kolping International und von Kolping Europa.

Pressestelle
Kolpingwerk Deutschland
Georg Wahl, Stellvertretender Pressesprecher
St-Apern-Str. 32, 50667 Köln
Tel. 0221-20701-112
E-Mail: georg.wahl@kolping.de, www.kolping.de